

# Amt Eiderkanal

## Aktenvermerk

---

Name: Jördis Behnke ; Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Amt Eiderkanal  
Az./Id.-Nr.: 613.13 0002 - JBE - 197229  
Datum: 30.12.2019

---

### 1.) Eilentscheidungen der Bürgermeister der Gemeinden Ostenfeld, Haßmoor und Osterrönfeld nach § 50 Abs. 3 GO SH;

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III, Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf, und Beteiligung zum Genehmigungsverfahren zum geplanten Windpark Ohe/Schülldorf

Die Landesregierung hat im Jahr 2015 die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP 2010) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (jeweils zu dem Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III eingeleitet. Nach Auswertung des durchgeführten förmlichen Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010 und den Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III hat die Landesregierung am 17. Dezember 2019 den 3. Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010 sowie der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III gebilligt und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Absatz 5 bis 9 LaplaG zu dem 3. Entwurf der Raumordnungspläne begann für die Beteiligten und die Öffentlichkeit am 13. Januar 2020 und **endet am 13. März 2020**.

In allen 4 Gemeinden wäre daher zunächst zu beschließen gewesen, dass der 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie der 3. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III betreffend das Gemeindegebiet Schülldorf, bzw. Ostenfeld, bzw. Haßmoor, bzw. Osterrönfeld und die Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme 2. Entwurf durch das Planungsbüro Günther und Pollok Landschaftsplanung im Rahmen der gemeindlichen Zusammenarbeit überprüft und ggf. eine ergänzende Stellungnahme abgegeben wird.

Die jeweiligen Bürgermeister wurden ermächtigt und beauftragt, die erforderliche Auftragserweiterung zu erteilen. Die Amtsverwaltung wurde gebeten, die Stellungnahme fristgerecht bis zum 13.03.2020 bei der Landesplanung einzureichen.

Aufgrund der knappen Zeitfenster sowie der bisherigen Erfahrungen aus der effektiven und kostengünstigen Zusammenarbeit der Gemeinden Schülldorf, Ostenfeld, Haßmoor und Osterrönfeld bei der Erstellung der Stellungnahmen wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, sich auch im Rahmen des aktuellen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf gemeinsam durch das bereits beauftragten Planungsbüro Günther und Pollok zu äußern und die bisherigen Stellungnahmen anzuführen, um die bestehende Position samt den zugehörigen Informationen zu bestätigen.

Mit Rücksicht auf das äußerst knappe Zeitfenster bestand unter den beteiligten Bürgermeistern Einvernehmen, dass die Auftragserweiterung schnellstmöglich erfolgen muss, damit das Büro ausreichend Zeit für die erforderlichen Prüfungsarbeiten hat und rechtzeitig eine Stellungnahme erstellen kann.

Die Bürgermeister aus Ostenfeld, Haßmoor und Osterrönfeld haben die erforderliche Auftragserweiterung im Rahmen Ihrer Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Ziff. 9 bzw. 10 HS (Haßmoor und Ostenfeld) bzw. § 2 Abs. 2 Ziff. 9 bzw. 10 HS (Osterrönfeld) erteilt. Es bestand daneben Einvernehmen, dass die Auftragserweiterung auch als dringende Maßnahme nach § 50 Abs. 3 GO SH zu qualifizieren ist, die im Rahmen einer

Eilentscheidung zu treffen war, um eine fristgerechte Einreichung einer Stellungnahme bis zum 13.03.2020 bei der Landesplanung nicht zu gefährden. Die Gründe für die Eilentscheidung und Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang wird auf die o. g. Fristsetzung und der vorausgegangenen Erläuterungen Bezug genommen.

Aufgrund der bereits terminierten Sondersitzung der Gemeindevertretung Schülldorf am 09.01.2020 wird Bürgermeister Tomkowiak dort eine kurzfristige Entscheidung herbeiführen. Spätestens am 10.01.2020 soll das Büro die Auftragserweiterung erhalten.

2.) *Mit der Bitte um Mitzeichnung:*

*gez.*  
*BM Tomkowiak*

*gez.*  
*BM Martens*

*gez.*  
*BM Voss*

*gez.*  
*BM Volquardts*

3.) **z.V.**

Im Auftrage

gesehen

*gez.*  
**Behnke**

*gez.*  
**Torsten Eickstädt**  
Leitender Verwaltungsbeamter